

20.01.2026

# Antrag

der Fraktion der AfD

## Deutschförderung vor Regelunterricht – fremdsprachige Schüler brauchen differenzierte Betreuung

### I. Ausgangslage

Die AfD-Fraktion beobachtet mit erheblicher Sorge den fortlaufenden Rückgang der Bildungsstandards in Nordrhein-Westfalen, der primär auf unkontrollierte Massenmigration und die daraus resultierende Hyperheterogenisierung der Schülerschaft zurückzuführen ist. Der aktuelle IQB-Bildungstrend unterstreicht dies eindringlich: Die Leistungen der Neuntklässler in NRW fallen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt ab, besonders im Fach Deutsch, wo ein alarmierender Rückgang festzustellen ist.<sup>1</sup> Die im Runderlass „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“<sup>2</sup> festgelegten Mindestanforderungen werden an etlichen Standorten nicht erfüllt. NRW positioniert sich neben Bremen und Berlin als einer der klaren Verlierer des Ländervergleichs. Dies ist kein Zufall, da hohe Anteile von Schülern mit Zuwanderungshintergrund – in einigen Klassen und sogar ganzen Schulen über 90 Prozent, wie durch Kleine Anfragen der AfD-Fraktion im Jahr 2025 nachgewiesen wurde<sup>3</sup> – das Schulsystem überfordern. Unter dem Vorwand der „Mehrsprachigkeitsförderung“, wie sie von den regierenden Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen betrieben wird,<sup>4</sup> wird die deutsche Sprache als Kern der Bildung und Integration systematisch geschwächt.

Solche ideologisch motivierten Maßnahmen fördern Parallelgesellschaften und verschleiern reale Defizite, statt sie zu beheben. Statt einer konsequenten Priorisierung des Deutschunterrichts werden Ressourcen für eine erzwungene „Vielfalt“ vergeudet, was zu einer allgemeinen Senkung der Standards für alle Schüler führt. Ein deutliches Indiz ist beispielsweise die verlautbarte Einführung von fremdsprachigen Prüfungsaufgaben in nichtsprachlichen Schulfächern.<sup>5</sup> Die Konsequenz ist ein Bildungsrückgang, der einheimische Schüler sowie leistungsbereite Zuwanderer benachteiligt, da heterogene Klassen mit stark variierenden Sprachniveaus den Unterricht behindern und optimale Lernergebnisse verunmöglichen.

Zudem werden diese selbstverschuldeten Mängel in der Folge durch teure und aufwändige Förderprogramme kompensiert. Die AfD-Fraktion lehnt dagegen solche provisorischen Lösungen und jede Relativierung oder Rückstellung der deutschen Sprache entschieden ab.

---

<sup>1</sup> [https://www.iqb.hu-berlin.de/media/documents/IQB\\_Bildungstrend2021\\_Berichtsband.pdf](https://www.iqb.hu-berlin.de/media/documents/IQB_Bildungstrend2021_Berichtsband.pdf)

<sup>2</sup> <https://bass.schule.nrw/18431.htm>

<sup>3</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-16133.pdf>

<sup>4</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-14522.pdf>

<sup>5</sup> <https://apollo-news.net/bald-mehrsprachige-klassenarbeiten-in-nrw-cdu-und-grne-stellen-antrag-zur-mehrsprachigkeit-an-schulen/>

Erfolgreiche Bildung erfordert die konsequente Beherrschung des Deutschen, nicht die Etablierung paralleler Sprachräume und Ausweichangebote für fehlende Sprachkompetenzen. Die jüngste Initiative der Landesregierung zu „ABC-Klassen“, verpflichtende Vorkurse für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen im Jahr vor der Einschulung, beginnend ab dem Jahrgang 2028/29, erkennt zwar das Problem an, bleibt jedoch unzureichend und birgt erhebliche Schwächen.

So liegt die Verantwortung für die Durchführung bei den Trägern, vorwiegend Kommunen, die Räumlichkeiten in Schulen, Kindertageseinrichtungen oder anderen Orten bereitstellen müssen. Auch der Transport der Schüler zu den jeweiligen Räumlichkeiten obliegt den Trägern, die Eltern ggf. die private Anreise erstatten. Dies belastet die ohnehin finanziell angeschlagenen Kommunen zusätzlich, da Kosten für Beförderung, Raumausstattung und Lernmittel sowie Personal entstehen, die das Land nur teilweise ausgleichen will. Ferner sollen die ABC-Klassen von Grundschullehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften geleitet werden, was angesichts der akuten Lehrkräfteunterversorgung in NRW von ca. 8.000 Kräften die Umsetzung erschwert und bestehende Defizite im regulären Unterricht verschärfen könnte.

Die Initiative beschränkt sich zudem auf Kinder im Vorschulalter, ignoriert also ältere Schüler mit Sprachdefiziten oder Zuwandererfamilien mit Kindern höherer Altersgruppen. Es mangelt an Mechanismen für eine nachhaltige elterliche Verantwortung, etwa Sanktionen bei Nichteinhaltung. Schüler, die im höheren Alter und mit mangelhaften Sprachfähigkeiten das nordrhein-westfälische Schulsystem betreten, werden nach jetzigem Stand nicht von der ABC-Klassen-Regelung erfasst. Stattdessen braucht es eine umfassendere Lösung und eine Ausweitung verpflichtender Sprachstandsfeststellungen sowie homogene Spracherwerbskurse für alle Schulstufen, insbesondere für zugewanderte Schüler. Sogenannte Willkommensklassen haben das Konzept bereits mit ukrainischen Schülern erprobt:

„Verfügen die Schülerinnen und Schüler noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, werden sie zunächst in der Erstförderung, auch Deutschförderung genannt, unterrichtet. Die Deutschförderung kann dabei von den Schulen auf unterschiedliche Art und Weise organisiert werden:

- in innerer Differenzierung, bei der die Kinder und Jugendlichen vollständig am Regelunterricht teilnehmen,
- in teilweise äußerer Differenzierung, das bedeutet, die Kinder und Jugendlichen besuchen eine eigene Lerngruppe und nehmen teilweise am Regelunterricht teil oder
- in vollständiger äußerer Differenzierung, das heißt in eigenen Lerngruppen, den sogenannten Willkommensklassen.“<sup>6</sup>

Gleichzeitig erlaubt die Trennung leistungsstarker Gruppen eine ungestörte Förderung, um die Gesamtbildungsqualität in NRW zu steigern. Die ausweichende Position der Landesregierung zu diesen Systemproblemen unterstreicht die Notwendigkeit gesetzlicher Interventionen, um schädliche Diversitätsideologien zu stoppen und die Schulqualität zu sichern.

## II. Der Landtag stellt fest:

- Unkontrollierte Zuwanderung und ideologische Diversitätsprojekte führen zu einem massiven Sprachrückgang und sinkenden Leistungen, die den Unterrichtsablauf behindern;
- Zuwanderer, deren Rückführung in ihre Heimatländer nicht in absehbarer Zeit umsetzbar ist, müssen die deutsche Sprache in ausreichendem Maße beherrschen;

---

<sup>6</sup> <https://www.schulministerium.nrw/ankommen-lernen-dazugehoeren-gelebte-integration-der-bonifatiussschule>

- auch etliche bereits länger in Deutschland lebende Zuwandererfamilien erreichen keinen angemessenen Sprachstand oder legen wenig Wert auf den Erwerb der deutschen Sprache, nicht zuletzt aufgrund fehlender Notwendigkeit oder Anreiz;
- ausschließlich fremdsprachige Kinder können in homogenen Gruppen besser betreut und gefördert werden, da dies eine gezielte Unterstützung und Steuerung ermöglicht und Ablenkung sowie Frustration reduziert;
- die geplante ABC-Klassen-Initiative der Landesregierung erkennt zwar Defizite an, aber die Träger (meist Kommunen) werden durch die Verlagerung der Verantwortung deutlich stärker belastet; zudem wird durch den Bedarf an zusätzlichen Grundschullehrkräften sowie sozialpädagogischen Fachkräften die bestehende Lehrkräfteknappheit verschärft;
- die geplante ABC-Klassen-Initiative ist auf Vorschulkinder beschränkt und damit keine umfassende Maßnahme für alle Altersstufen oder eine konsequente elterliche Verantwortung.

### **III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

- unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Verpflichtung ermöglicht, vor der Teilnahme am Regelunterricht Sprachstandserhebungen zu durchlaufen und bei mangelhaften Ergebnissen Spracherwerbskurse zu absolvieren, die den Sprachstand auf das im Runderlass „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ festgelegte Niveau anheben;
- alle bereits eingeschulten Schüler mit Indikatoren für mangelhafte Deutschkenntnisse demselben oder äquivalenten Prüfverfahren zuzuführen und anschließend an verpflichtenden Sprachkursen teilnehmen zu lassen;
- schädliche Diversitätsprojekte und Mehrsprachigkeitsinitiativen zu überprüfen und zu beenden, soweit sie den Erwerb der deutschen Sprache behindern, und dem Landtag bis zum Beginn des Schuljahres 2027/28 einen Bericht über Maßnahmen gegen den Sprachrückgang vorzulegen;
- das Konzept der sogenannten „Willkommensklassen“ weiter auszubauen und zugewanderte fremdsprachige Schüler, bis eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt werden konnte, nicht in reguläre Schulklassen einzubringen;
- die Deutschförderung in allen Schulen zu intensivieren, anstatt Defizite durch die Senkung von Anforderungen zu kaschieren, und ein Konzept zu entwickeln, das den verpflichtenden Nachweis von Sprachkenntnissen vor der Einbringung in reguläre Klassen sicherstellt;
- Eltern und Erziehungsberechtigte im Sinne ihrer elterlichen Sorgfaltspflicht nachhaltig und konsequent in die Verantwortung zu nehmen, den Spracherwerb ihrer Kinder zu unterstützen sowie Anreize für die Beherrschung des Deutschen zu schaffen.

Dr. Christian Blex  
Dr. Martin Vincentz  
Christian Loose

und Fraktion